



Verfahrensordnung

**Beschwerdestelle nach
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG),
als Teil der Ombudsstelle der DRK Kliniken Berlin**

Präambel	3
1. Hinweisgeber- / Beschwerdekanal	3
3.1. Compliance-Organisation	4
1.1. Arten von Hinweisen	4
1.2. Hinweisgeberschutz	4
1.3. Meldeverfahren und der Umgang mit Hinweisen	4
2. Ansprechpersonen	6

Die DRK Kliniken Berlin stehen gegenüber der Öffentlichkeit, ihren Patientinnen und Patienten, Bewohnern und Gästen in der Verpflichtung, für transparente Geschäftsabläufe und für ein rechtlich einwandfreies Verhalten zu sorgen. Das implementierte Compliance Management System soll präventiv dazu dienen, Regel- und Richtlinienverstößen und ethisch zweifelhaften Verhaltens zu vermeiden. Unter Compliance verstehen wir Themenfelder wie Korruption, insbesondere Betrug, Bestechung und Bestechlichkeit sowie bspw. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Um einen möglichen Schaden aufgrund eines Compliance-Vorfalles von den DRK Kliniken Berlin abzuwenden und weiterhin eine bestmögliche medizinische und pflegerische Versorgung sicherzustellen, ist es wichtig, frühzeitig mögliche Compliance-Verstöße zu erkennen, systematisch aufzudecken und angemessen auf diese zu reagieren. Ein Kernstück unseres Compliance Management Systems bildet daher die Ombudsstelle. Über diesen bestehenden Hinweisgeberkanal werden auch Beschwerden bzw. Hinweise auf mögliche Verstöße gegen Menschenrechte oder den Umweltschutz im eigenen Geschäftsbereich oder innerhalb der Lieferkette entgegengenommen. Mit der Einrichtung der Ombudsstelle kommen die DRK Kliniken Berlin sowohl den gesetzlichen Anforderungen zum Hinweisgeberschutz, als auch ihren Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) nach. Innerhalb der DRK Kliniken Berlin gestaltet sich das Verfahren zum Umgang mit Hinweisen wie folgt:

1. Hinweisgeber- / Beschwerdekanal

3

An wen kann ich mich als Hinweisgebender wenden?

Grundsätzlich können unsere Compliance- oder Menschenrechtsbeauftragte themenabhängig sowohl von intern als auch von extern angesprochen werden. Hinweise auf mögliche Verstöße gegen Menschenrechte oder den Umweltschutz nimmt auch unsere Ombudsstelle, die als Beschwerdestelle im Sinne des LkSG agiert, entgegen. Die Ombudsstelle besteht aus unseren Vertrauensanwälten Dr. Rainer Buchert und seiner Stellvertreterin Dr. Caroline Jacob. Die Ombudsstelle ist jederzeit telefonisch, schriftlich oder persönlich erreichbar.

Es werden Personen angesprochen, die innerhalb der DRK Kliniken Berlin oder in der Lieferkette von möglichen Menschenrechts- oder Umweltverletzungen betroffen sein könnten oder die einen Hinweis auf einen möglichen Compliance-Verstoß innerhalb der DRK Kliniken Berlin haben.

1.1. Arten von Hinweisen

Zu welchen Themenfeldern kann ich einen Hinweis bei der Ombudsstelle melden?

Im Fokus stehen

- Hinweise auf mögliche Compliance-Verstöße. Hierzu zählen z. B. Korruption, insbesondere Betrug, Bestechung und Bestechlichkeit sowie bspw. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.
- Hinweise auf mögliche Verstöße gegen Menschenrechte oder den Umweltschutz im eigenen Geschäftsbereich der DRK Kliniken Berlin oder innerhalb der Lieferkette, bei mittel- und unmittelbaren Lieferanten.

Die Ombudsstelle nimmt keine allgemeinen Beschwerden entgegen. Für unsere Patientinnen und Patienten, Bewohner und Gäste sowie deren Angehörigen steht das Lob- und Beschwerdemanagement der DRK Kliniken Berlin als Kontakt zur Verfügung.

1.2. Hinweisgeberschutz

Bin ich als hinweisgebende Person vor Repressalien geschützt?

Personen, die nach bestem Wissen und Gewissen einen Hinweis geben, werden in den DRK Kliniken Berlin vor Diskriminierung und Repressalien jeglicher Art geschützt. Vor diesem Hintergrund besteht auch die Möglichkeit, sich anonym an die Ombudsstelle zu wenden.

Die Ombudspersonen unterliegen als Rechtsanwälte bereits der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht. Sie sind verpflichtet, alle Informationen vertraulich zu behandeln. Um einen Hinweis richtig zu bewerten, ist es wichtig, möglichst viele Informationen zu dem Sachverhalt zu erhalten – möglichst in einem persönlichen Gespräch. Dieses wäre schwierig, wenn keinerlei Kontaktaufnahme mit dem Hinweisgebenden möglich ist.

Für Hinweise, die in schlechter Absicht getätigt werden, eine bewusste Falschmeldung darstellen oder bspw. eine absichtliche Rufschädigung bezwecken, können Hinweisgebende haftbar gemacht werden. Ein Hinweisgeberschutz besteht in diesen Fällen nicht.

1.3. Meldeverfahren und der Umgang mit Hinweisen

Was passiert, nach dem ich einen Hinweis bei der Ombudsstelle abgegeben habe?

Grundsätzlich gibt es fünf Schritte im Meldeverfahren:

Wenn ein Hinweis an anderer Stelle bei uns in den DRK Kliniken Berlin, bspw. bei der Compliance-Beauftragten, eingeht, werden nachstehende Schritte ebenfalls berücksichtigt:

Eingang bei der Ombudsstelle

1

Jeder Hinweis, der bei der Ombudsstelle eingeht, wird vertraulich behandelt, sorgfältig geprüft und dokumentiert. Der Hinweisgebende erhält – bei Hinweisen, die unter das Hinweisgeberschutzgesetz fallen – binnen 7 Tagen eine Eingangsbestätigung.

Verifizierung des Hinweises / der Beschwerde

2

Es wird evaluiert, ob der Hinweis tatsächlich ein ausreichendes Indiz für ein fehlerhaftes Verhalten ist und ob der Hinweis unter die oben beschriebenen Arten von Hinweisen fällt. Sofern sich der Verdacht auf einen Compliance-Verstoß oder eine Menschenrechts- oder Umweltverletzung erhärtet, wird dieser zur Klärung des Sachverhalts an die DRK Kliniken Berlin übermittelt. Dieses erfolgt vertraulich und entlang der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Der Hinweisgebende bleibt anonym, es sei denn, er hat der Weitergabe seiner Identität ausdrücklich zugestimmt.

Klärung des Sachverhalts

3

Die Klärung des Sachverhalts bzw. die Einleitung von ggf. notwendigen Ermittlungen erfolgt durch die zuständige Person bei den DRK Kliniken Berlin. Hier werden im Sinne des „need-to-know“ Prinzips in erster Linie nur die Personen eingebunden, die zur Klärung des Sachverhalts notwendig sind. Die Klärung des Sachverhalts erfolgt grundsätzlich binnen 3 Monaten, sofern diese unter das Hinweisgeberschutzgesetz fallen.

Kommunikation und Dokumentation

4

Die zuständige Person zur Klärung des Sachverhalts bei den DRK Kliniken Berlin kommuniziert über die Ombudsstelle mit dem Hinweisgebenden, was die Anonymität des Hinweisgebenden gegenüber den DRK Kliniken Berlin gewährleistet. Nur bei einer ausdrücklichen vorliegenden Erlaubnis darf die Identität gegenüber den DRK Kliniken Berlin durch die Ombudsstelle offengelegt werden. Der Hinweisgebende wird über den Abschluss des Vorgangs in Kenntnis gesetzt. Eine entsprechende Dokumentation des Vorgangs erfolgt entlang der gesetzlichen Vorgaben.

Ableitung von Konsequenzen und Maßnahmen

5

Je nach Schwere des Vorfalls werden angemessene Sanktionen erfolgen, die sowohl arbeitsrechtlicher als auch strafrechtlicher Natur sein können. Dort, wo notwendig, werden die Strafermittlungsbehörden eingebunden. Im Sinne einer positiven Fehlerkultur wird im Nachgang ausgelotet, wie es zu dem Vorfall kommen konnte und welche zukünftigen (präventiven) Maßnahmen zur Vermeidung eingeleitet werden können.

2. Ansprechpartner*innen

Die Ombudsstelle besteht aus Dr. Rainer Buchert und seiner Stellvertreterin Dr. Caroline Jacob.
Sie erreichen diese wie folgt:

Sekretariat

Telefon: (069) 71 03 - 33 30

Dr. Rainer Buchert

E-Mail: dr-buchert@dr-buchert.de

Telefon: (06105) 92 13 55

Dr. Caroline Jacob

E-Mail: dr-jacob@dr-buchert.de

Telefon: (069) 71 03 - 35 34

Verschlüsselte Kommunikation:

report.ombudsperson-frankfurt.de/de?c=DRK_KLINIKEN_BERLIN

Interne Compliance-Beauftragte

E-Mail: compliance@drk-kliniken-berlin.de

Telefon: (030) 30 35 - 51 10